

Verbraucherinformationen für die Zeichnung der Index-gebundenen Namensschuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit

SERIE R2, WKN TSR2FC, PRECIOUS METALS SP der Timberland Securities SPC in Österreich (die „Schuldverschreibungen“)

Aufgrund § 5 des österreichischen Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes („FernFinG“) sowie den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes („FAGG“) sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, z. B. per E-Mail, Fax, Internet, zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Schuldverschreibungen finden sich im Wertpapierprospekt vom 05. Dezember 2018 einschließlich erfolgter Nachträge (der „Basisprospekt“) und den einschlägigen Endgültigen Bedingungen (die „Endgültigen Bedingungen“). Der Basisprospekt und die endgültigen Bedingungen sind bei der Timberland Securities SPC (die „Emittentin“) sowie als Download auf ihrer Homepage www.timberlandsecurities.com erhältlich. Zeichnungen erfolgen auf der Grundlage des Basisprospekts und der endgültigen Bedingungen. Die aufmerksame Lektüre des Basisprospekts und der einschlägigen Endgültigen Bedingungen kann nicht durch diese Verbraucherinformationen ersetzt werden. Der Basisprospekt soll auch nicht durch diese Verbraucherinformationen ausgelegt werden.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1.1 Firma und Adresse

Timberland Securities SPC, Windward 1, Regatta Office Park, West Bay Road, P.O. Box 897, Grand Cayman KY1-1103, Cayman Islands handelnd für das Teilvermögen („Segregated Portfolio“ oder „SP“) Precious Metals SP, Telefon: 00800 22122000, Fax: 00800 22122001, Email: info@timberlandsecurities.com

1.2 Eintragung in das Handelsregister

Die Emittentin ist im Handelsregister von Cayman Islands unter der Registrierungsnummer 295591 eingetragen.

1.3 Vertretungsberechtigte Personen

Timberland Securities SPC wird vertreten durch die Geschäftsführung, die aktuell aus den Herren Anne-Marie Leadbetter, Dirk Köster, Thomas Krämer und Philip Dickie besteht.

1.4 Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin steht im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen. Die Emittentin handelt auf Rechnung der getrennt geführten Portfolios, die jeweils durch die Geschäftsführung („Board of Directors“) der Emittentin gemäß § 216 des Companies Law (2016 Revision) der Cayman Islands begründet werden.

1.5 Zuständige Erbrachte Finanzdienstleistung

Nicht anwendbar; der Verkauf der begebenen Schuldverschreibungen qualifiziert nicht als Finanzdienstleistung.

1.6 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Tätigkeiten der Emittentin erfordern nicht die Genehmigung einer Aufsichtsbehörde. Die Emittentin untersteht nicht der Überwachung durch eine Aufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

2.1 Risikohinweis

Ein Erwerb von Namensschuldverschreibungen ist mit einer Reihe von Risiken behaftet. Der Preis der Namensschuldverschreibungen kann Schwankungen unterliegen und kann sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung, und Anleger können infolge einer Investition in die Schuldverschreibungen das gesamte investierte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Eine ausführliche Erläuterung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit einer Investition in die Schuldverschreibungen findet sich im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Basisprospekts.

2.2 Wesentliche Merkmale der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind registrierte Wertpapiere (Namensschuldverschreibungen oder „Registered Bonds“). Anleger erwerben Schuldverschreibungen (zum jeweiligen Angebotspreis) in Höhe des Betrags, den sie beim Ausfüllen des Zeichnungsantrags angeben (vorbehaltlich der Berechtigung der Emittentin, bei Überzeichnung geringere Zuteilungen zu Zeichnungsanträgen zu gewähren). Die Emittentin bietet die Schuldverschreibungen (durch ein öffentliches Angebot) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. (€ 500.000.000) an. Die Merkmale der Schuldverschreibungen, sowie Angaben zum Index, dem Precious Metals Index, sind den Anleihebedingungen, die im Kapitel „Option II – Conditions of the Limited Recourse Index-Linked Registered Notes“ (Option II - Bedingungen der Index-gebundenen Namensschuldverschreibungen mit beschränkter Rückgriffsmöglichkeit) sowie dem Kapitel „Description of the Precious Metals Index“ (Beschreibung des Precious Metals Index) des Basisprospekts und in den Endgültigen Bedingungen enthalten sind, zu entnehmen.

Index:	Precious Metals Index
Verzinsung:	Keine feste Verzinsung, die Wertentwicklung ist an einen Index gebunden
Laufzeit:	Endfällig am 15. Februar 2044
Rückzahlung des Nennbetrags:	15. Februar 2044
Mindestlaufzeit (Lock-up Period):	Bis 15. Februar 2026
Mindestzeichnung:	EUR 1,00
Nennbetrag je Schuldverschreibung:	EUR 1,00
Rang:	Nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin
Registrierung:	Eintragung in das Register
Handelbarkeit:	Eine Übertragung der Schuldverschreibungen darf nicht in das Register eingetragen werden, (i) nachdem ein Event of Default (Ausfallereignis) gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen bekannt gemacht wurde oder (ii) während des Zeitraums von fünfzehn (15) Tagen vor jedem Fälligkeitstag von Zahlungen unter den Schuldverschreibung.
WKN:	TSR2FC

Für detaillierte und vollständige Informationen über die Schuldverschreibungen wird auf den Basisprospekt und die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen hingewiesen.

2.3 Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung der Ausgabebetrag und zum Zahlungstermin finden sich im Basisprospekt und den endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen in den jeweiligen Kapiteln unter „Teil I - Allgemeine Informationen“ (Part I – General Information). Der Rechtsanspruch auf die Schuldverschreibungen wird durch Eintragung in das Register erworben.

2.4 Mindestlaufzeit

Soweit die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder entwertet wurden, werden sie am 15. Februar 2044 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt. Zusammenfassende Informationen zu den Kündigungsmöglichkeiten finden sich dem nachfolgenden Absatz „Vertragliche Kündigung und Kündigungsfrist“.

2.5 Vertragliche Kündigung und Kündigungsfrist

Unbeschadet des Rechts der Anteilinhaber, ihre Anleihen auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen, haben die Inhaber der Schuldverschreibungen keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Investitionen vor der Fälligkeit (d. h. 15. Februar 2044). In bestimmten im Basisprospekt dargelegten Fällen (z. B. Ziffer 5.3 „Rückzahlung aus steuerlichen Gründen“) ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen zuzüglich ggf. bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zahlungen zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Das Kündigungsrecht für eine vorzeitige Kündigung erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts zur vorzeitigen Kündigung geheilt wurde. Für eine solche Kündigung sind keine Vertragsstrafen für die Emittentin vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente.

2.6 Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Vorbehalt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen.

2.7 Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Gemäß Ziffer 17.1 der Anleihebedingungen gemäß den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen findet auf die Schuldverschreibungen das Recht des Großherzogtums Luxemburg Anwendung. Für Klagen aus oder im Zusammenhang den Wertpapieren sind ausschließlich die Luxemburgischen Gerichte, insbesondere das Bezirksgericht LuxemburgStadt, zuständig. Die Zeichnungserklärung unterliegt dem Recht des Großherzogtums Luxemburg. Für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dem Zeichnungsantrag sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg, insbesondere das Bezirksgericht Luxemburg-Stadt, zuständig. Die Emittentin und der/die Zeichner unterstellen sich unwiderruflich der Rechtsprechung der Luxemburger Bezirksgerichte und verzichten auf jeglichen Einspruch gegen Verfahren vor diesen Gerichten mit der Begründung des Gerichtsstands oder mit der Begründung, dass die Verfahren vor ein nicht zuständiges Gericht gebracht wurden. Ein Verbraucher kann einen Anspruch auf die Durchsetzung seiner Rechte zum Schutz der Verbraucher im Zusammenhang dem Zeichnungsantrag in Luxemburg oder in dem EU-Land, in dem er lebt, erheben. Zeichner, die Verbraucher sind, können soweit rechtlich nichts anderes bestimmt ist, nur vor den Gerichten ihres Wohnsitzes verklagt werden und können auch vor solchen Gerichten klagen.

2.8 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht die Emittentin der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt

Großherzogtum Luxemburg.

2.9 Rücktrittsrecht

Der Investor kann seine Zeichnungserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns an eine der beiden nachfolgenden Adressen

Timberland Securities SPC, Windward 1, Regatta Office Park, West Bay Road, P.O. Box 897, Grand Cayman KYI-1103, Cayman Islands, Telefon: 00800 22122000, Telefax: 00800 22122001, E-Mail: widerruf@timberlandsecurities.com oder

der Vertriebsstelle Timberland Capital Management GmbH, Hüttenallee 137, D-47800 Krefeld, Telefon: 00800 22122000, Telefax: 00800 22122001, E-Mail: widerruf@timberlandsecurities.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung

3.1 Vertrags- und Kommunikationssprache

Der Zeichnungsantrag und diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden nur in deutscher Sprache verfügbar sein. Der Basisprospekt einschließlich der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen ist nur in englischer Sprache verfügbar. Sofern eine deutsche Fassung des Basisprospekts und/oder der Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen verfügbar ist, gilt die englische Fassung als rechtsverbindlich. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Anlegern in Bezug auf die Schuldverschreibungen wird in deutscher Sprache erfolgen.

3.2 Gesamtpreis

Der Ausgabepreis beträgt in der Erstzeichnungsphase 100 % des Nennbetrags, danach der jeweils von der Emittentin bzw. durch die Berechnungsstelle veröffentlichte Preis. Für den Investor entstehen bei Zeichnung keine weiteren Kosten. Insbesondere, und ohne Einschränkung, werden zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch die Emittentin und für die Eintragung der Schuldverschreibungen in das Register nicht in Rechnung gestellt.

3.3 Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto usw. haben die Anleger selbst zu tragen.

3.4 Besteuerung

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Schuldverschreibungen ist im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich von der Einkommenssteuer auf Kapitalgewinne befreit. Ebenso werden in dem Großherzogtum Luxemburg derzeit keine Börsensteuer, Unternehmenssteuer, Stempelsteuern oder -abgaben oder ähnliche Steuern erhoben, außer in außergewöhnlichen Fällen. Derzeit wird im Großherzogtum Luxemburg eine Vermögenssteuer für die dort ansässigen Unternehmen erhoben. Einzelheiten zur Besteuerung finden sich in Kapitel „Taxation“ (Besteuerung) des Basisprospekts. Der Anleger ist gehalten, sich über die Besteuerung des Erwerbs und Haltens der Schuldverschreibung in seinem Heimatland eigens zu informieren und sollten Steuern anfallen, diese rechtzeitig selbständig abzuführen.

3.5 Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Diese Verbraucherinformationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen durch die Emittentin. Die Möglichkeit zur Zeichnung von Schuldverschreibungen besteht bis zum 04. Dezember 2019 17:00 Ortszeit (Zentraleuropäische Zeit (CET)). Im Fall einer Überzeichnung ist die Emittentin berechtigt, die Angebotsfrist zu verkürzen.

3.6 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des österreichischen Fern-Finanz-Gesetzes besteht unbeschadet des Rechts, das Gericht anzurufen, kein außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren.

3.7 Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Für eine Investition in die Schuldverschreibungen bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen, die die Rückzahlung der Schuldverschreibungen garantieren. Für die Forderungen der Anteilinhaber aus den Schuldverschreibungen besteht insbesondere keine